

Yacht-Kasko-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Mannheimer Versicherung AG
AXA Versicherung AG
Helvetia Versicherungsaktiengesellschaft

Produkt:
YKB



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung, es ist mit den Versicherern abgestimmt und erfüllt deren Informationspflicht. Mit welchem der obigen Versicherer der Vertrag zustande kommt, wird im Versicherungsschein dokumentiert.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen ergeben sich aus der Empfehlung, dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen und Pflichtangaben. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Wassersportfahrzeug und seine Maschinenanlage, technisches Zubehör samt Inventar. Soweit beantragt, Beiboot, Außenborder, Straßentrailer und persönliche Habe.
- ✓ Gedeckt sind grundsätzlich alle Gefahren.

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, wird der entsprechende Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes ersetzt.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, sind die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert.

Zusätzlich:

- ✓ Kosten für die Untersuchung des Unterwasserschiffes nach Grundberührung
- ✓ Kosten für Rettung, Heben oder Bergen der Yacht

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die jeweils vereinbarten Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Maschinenschäden wird nur für von außen her einwirkende Ereignisse Versicherungsschutz gewährt.
- ✗ Foto-, Filmapparate, Fernseh-, und andere Geräte der Unterhaltungselektronik, Geld- und Wertsachen, Lebens- und Genussmittel, nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Ihre vorsätzliche Handlungen,
- ! Betrug, Unterschlagung,
- ! politische Gefahren, Kernenergie,
- ! Krieg, Bürgerkrieg
- ! Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs auf allen Gewässern, Flüssen, sowie an Land z.B. bei Werftaufenthalt und im Winterlager..



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Versicherung anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können die Beiträge überweisen oder Sie erteilen ein Sepa-Mandat zum Einzug von Ihrem Konto.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer der Vertrag wird gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben kann der Vertrag z. B. nach einem Schadenfall vorzeitig gekündigt werden. Weitere Kündigungsrechte können sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Yacht-Haftpflicht-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Mannheimer Versicherung AG
Zurich Insurance Europe AG
Helvetia Versicherungsaktiengesellschaft

Produkt:
YHB



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung, es ist mit den Versicherern abgestimmt und erfüllt deren Informationspflicht. Mit welchem der obigen Versicherer der Vertrag zustande kommt, wird im Versicherungsschein dokumentiert.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen ergeben sich aus der Empfehlung, dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen und Pflichtangaben. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sportboot-Haftpflichtversicherung für Wassersportfahrzeuge.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Sportboot-Haftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland für Sie als Versicherungsnehmer sowie für die mitversicherten Personen für den Fall, dass Sie Andere durch Ihre Yacht schädigen.
- ✓ Ansprüche der versicherten Personen untereinander bei Personenschäden (Skipper und Crew); Sachschäden, sofern diese mehr als EUR 150 je Schadenereignis betragen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die jeweils vereinbarten Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für bestimmte Risiken benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehört z. B. Ihre berufliche Tätigkeit.
- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Schäden, die sich bei der Beteiligung an Motorbootrennen ereignen..



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, zum Beispiel:

- ! Versicherungsansprüche aller Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen unter der Führung der Yacht durch eine Person ohne den erforderlichen Führerschein.
- ! Die Nutzung des Fahrzeuges auch für kommerzielle Zwecke (Bareboat-Charter oder Skipper-Charter) ohne vorherige Vereinbarung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Sportboot-Haftpflichtversicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Versicherung anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können die Beiträge überweisen oder Sie erteilen ein Separatmandat zum Einzug von Ihrem Konto.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer der Vertrag wird gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben kann der Vertrag z. B. nach einem Schadenfall vorzeitig gekündigt werden. Weitere Kündigungsrechte können sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Yacht-Insassenunfall-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Helvetia Versicherungsaktiengesellschaft
Zurich Insurance Europe AG

Produkt:
YIU

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung, es ist mit den Versicherern abgestimmt und erfüllt deren Informationspflicht. Mit welchem der obigen Versicherer der Vertrag zustande kommt, wird im Versicherungsschein dokumentiert.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen ergeben sich aus der Empfehlung, dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen und Pflichtangaben. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Wassersport-Insassenunfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Unfallereignisse, die berechnigte Yacht-/Bootsinsassen erleiden. Dieser beginnt mit dem Betreten des Bootes und endet mit dessen Verlassen, sowie Ereignisse im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Bootes.
- ✓ Versichert werden können alle berechtigten Insassen der versicherten Yachten/ Boote

Es können folgende Leistungsarten vereinbart werden:

- ✓ Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld

Die Höhe der Leistung ist abhängig vom tatsächlich nachgewiesenen Unfallschaden bzw. des daraus resultierenden Invaliditätsgrades.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle der versicherten Person, die sich durch vorsätzliche Straftaten ereignen.
- ✗ nicht berechnigte Insassen der Yachten/Boote.
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden (z. B. an Brille, Kleidung).
- ✗ Unfälle, die zu keiner Gesundheitsschädigung geführt haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Unfälle durch Teilnahme an Motorbootrennen.
- ! Unfälle durch Drogenkonsum
- ! Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Sportboot-Insassenunfallversicherung gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Versicherung anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können die Beiträge überweisen oder Sie erteilen ein Sepa-Mandat zum Einzug von Ihrem Konto.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer der Vertrag wird gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Jeder Vertragspartner kann den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben kann der Vertrag z. B. nach einem Schadenfall vorzeitig gekündigt werden. Weitere Kündigungsrechte können sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Unternehmen:
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt:
Rechtsschutz-
Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutz-Versicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Mit der Rechtsschutz-Versicherung bieten wir Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz, zum Beispiel im privaten Lebensbereich, im beruflichen und/oder verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Der Rechtsschutz erstreckt sich auf Leistungsarten. Diese decken die wichtigsten Rechtsbereiche ab (zum Beispiel Schadenersatz- oder Arbeitsrecht).

Welche Kosten übernehmen wir?*

- ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts.
- ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher.
- ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht.
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn Sie verpflichtet sind, diese zu tragen.
- ✓ Im außergerichtlichen Verfahren die übliche Vergütung eines technisch sachkundigen Sachverständigen.
- ✓ Kosten einer Mediation bis zu 10.000 Euro pro Versicherungsfall.
- ✓ Kosten eines Schieds- oder Schlichtungsverfahrens bis zur Höhe der Gebühren, die bei Anrufung eines Gerichts erster Instanz entstehen würden.

* Bei Sonderkonzepten können Abweichungen bestehen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Versicherungsfall können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir haben eine Wartezeit vereinbart: Versicherungsschutz erhalten Sie nur für Streitigkeiten, deren erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist.
- ✗ Eine Streitigkeit hat mehrere Ursachen. Versicherungsschutz haben Sie nur, wenn die erste Ursache nach Versicherungsbeginn liegt.
- ✗ Wir haben eine Selbstbeteiligung vereinbart: In Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung müssen Sie die Kosten eines jeden Versicherungsfalles selbst tragen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb umfasst der Rechtsschutz einige Rechtsangelegenheiten nicht, zum Beispiel:
- ! Streitigkeiten um Kauf, Verkauf oder Finanzierung eines Grundstücks, das bebaut werden soll,
- ! Streitigkeiten um Urheber-, Patent- oder Markenrechte,
- ! Streitigkeiten um Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Finanzierung von Kapitalanlagen,
- ! Streitigkeiten um die Vergabe von Darlehen, um Spiel- oder Wettverträge oder um Gewinnzusagen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz, wenn ein Gericht oder eine Behörde in Europa, in den Anliegerstaaten des Mittelmeers, auf den kanarischen Inseln oder auf Madeira gesetzlich zuständig ist und Sie Ihre rechtlichen Interessen dort verfolgen. Das gilt nicht, wenn ein versicherter Rechtsbereich (zum Beispiel Steuer-Rechtsschutz) auf deutsche Gerichte beschränkt ist.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt auch weltweit Versicherungsschutz. Die Kosten tragen wir dann grundsätzlich bis zu 200.000 Euro bzw. 400.000 Euro für Verträge mit Plus-Baustein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Dies betrifft auch die Fragen nach früheren Rechtsschutz-Verträgen und Versicherungsfällen.
- ✓ Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- ✓ Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.
- ✓ Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.
- ✓ Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Rechtsverfolgung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie uns oder Ihren Rechtsanwalt befragen.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- ✓ Es sind mindestens zwei Versicherungsfälle innerhalb von zwölf Monaten eingetreten und für diese besteht Versicherungsschutz: Dann können Sie oder wir den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigen.
- ✓ Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.